

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - SuSi-Fest

Drucksache **1290/18**

Ortsteilrat Sulzer
Siedlung Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	26.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 b) in Verbindung mit § 19 b) der Ortsteilverfassung werden dem Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 2600,62EUR zur Vorbereitung und Durchführung des traditionellen SuSi-Festes 2018 zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

14.06.2018, gez. Peter Stampf

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2600,62 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2600,62 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen SuSi-Festes, unter anderem zur Planungssicherheit bei Künstlergagen und sonstigen Vertragsgestaltungen, beantragt der Ortsteilbürgermeister die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 2600,62 Euro.